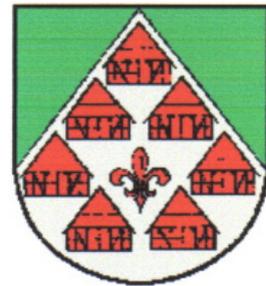


**18. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE BRAAK
KREIS STORMARN**



Gebiet nördlich der Grundstücke 'Achterhoff 2 - 6', westlich 'Dorfstraße' und südlich der Grundstücke 'Schmiedestraße 1 - 3'

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

EINRICHTUNG UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



FEUERWEHR



ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Braak vom 10.08.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 05.02.2016 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.02.2016 bis 04.03.2016 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 11.04.2016 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2016 bis 24.05.2016 während folgender Zeiten:
Montag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr und Freitag 8.30–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.04.2016 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt sowie am 16.04.2016 im Markt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 12. Juli 2016

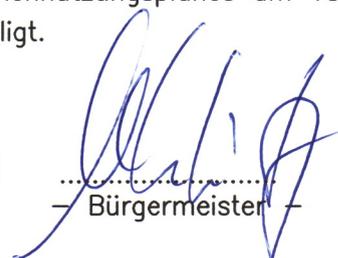



.....
- Bürgermeister -

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.06.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.06.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

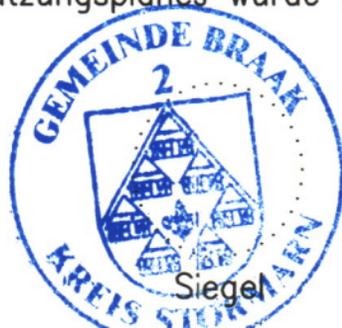
Siek, den 12. Juli 2016




.....
- Bürgermeister -

09. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.07.2016 Az.: IV 267-512.111-62.11 (18. Änd.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.09.2016 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt sowie am 10.09.2016 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11. Sep. 2016 wirksam.

Siek, den 12. Sep. 2016



11. Sep. 2016
.....
- Bürgermeister -